

Ergänzung zum Hygieneplan gem. §36 IfSG

Verhaltensregeln für den Infektionsschutz am Archi im Zusammenhang mit Covid-19

Stand: 15.09.2020

Grundsätzliche Verhaltens- und Hygieneregeln

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns) darf an einer Unterrichtsveranstaltung oder Prüfung nicht teilgenommen werden. Die Abmeldung erfolgt über das Sekretariat.
- Schüler*innen, die im Schulalltag Symptome Aufweisen, sind gem. §54(3) SchulG nach Hause zu schicken und von den Eltern abzuholen, die Schule ist verpflichtet, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden sind außerhalb des Unterrichts die Abstandsregeln nach Möglichkeit einzuhalten. Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Das Tragen eine MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) ist auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden Pflicht. Im Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler auf das Tragen der MNB verzichten, sobald sie sich auf ihrem festen Sitzplatz befinden. Lehrkräfte dürfen im Unterricht auf das Tragen der MNB verzichten, sofern sie verlässlich den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
Alle Lehrer*innen sind in Ausübung ihrer Aufsichtspflicht angehalten, diese Vorgabe streng zu kontrollieren und die Einhaltung einzufordern.
Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht verschmutzt wird. Der Schutz muss korrekt über Mund und Nase platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen, ein Visier kann die MNB nur ergänzen aber nicht ersetzen.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet: keine Umarmungen, Berührungen und kein Händeschütteln.
- Versammlungen auf dem Schulgelände / im Schulgebäude sind nicht zulässig. Nach der Unterrichtsveranstaltung oder Prüfung ist das Schulgelände sofort zu verlassen. Dies gilt auch für die Pausen. Im Regelfall ist das Außengelände der Aufenthaltsbereich für die Pausen.
- Die allgemeine Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Handhygiene
 - Bei Betreten des Gebäudes soll die Handdesinfektion genutzt werden.
 - Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Dazu stehen in fast allen Klassenräumen Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Sofern kein Waschbecken zur Verfügung steht müssen je nach Belegung die Waschgelegenheiten im Nachbarraum oder auf der Toilette benutzt werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, Gläser o. ä. sollte vermieden werden, sofern dies möglich ist.
- Der Raumplan für Unterricht und Prüfungen wird regelmäßig aktualisiert, den Verhältnissen angepasst und im Stundenplanprogramm dokumentiert. Daher sind vom

- Stundenplan abweichende Raumänderungen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Office 365 Schulung im Medienraum).
- Das bisherige Einbahnstraßensystem wird durch folgende Vorgabe ersetzt:
 - Unnötige Wege im Gebäude sind zu vermeiden
 - Wege sind so zu wählen, dass die Wegstrecke im Gebäude möglichst kurz ist.
 - Nur für den Kiosk im Altbau bleibt das Einbahnstraßensystem bestehen.
 - Klassen und Kursräume werden i.d.R. nicht verschlossen um Ansammlungen auf den Fluren zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Fachräume MU, KU, NW sowie die Tabletklassen.
 - Alle Räume sind regelmäßig und sorgfältig zu lüften, im Idealfall dauerhaft. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- und Querlüftung bei weit geöffnetem Fenster für mehrere Minuten durchzuführen.
 - Alle genutzten Räume, die Sanitäreinrichtungen der entsprechenden Gebäude, die Räume der Verwaltung und die Aufenthaltsräume des Kollegiums werden arbeitstäglich gereinigt und Kontaktflächen mit einer Flächendesinfektion behandelt. Dies hat der Schulträger zugesagt, die Einhaltung der Maßnahmen wird täglich durch die Hausmeister kontrolliert.
 - Alle Unterrichts- und Prüfungsveranstaltungen werden durch einen Sitzplan der Schülerinnen und Schüler / Lehrkraft dokumentiert. Für die Dokumentation ist die Lehrkraft verantwortlich.
Für Unterricht im Klassen- bzw. Kursverband genügt es, den Sitzplan einmalig zu dokumentieren und im Sekretariat zu hinterlegen. Die festgelegte Sitzordnung ist zwingend einzuhalten, die Anwesenheit in jeder Stunde zu dokumentieren.
 - Im ÖPNV gelten die vom Land und den Verkehrsbetrieben festgelegten Hygienebestimmungen. In jedem Fall ist auch hier das dauerhafte Tragen der MNB Pflicht.
 - In den Umkleieräumen der Sporthallen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Daraus ergibt sich eine Maximalbelegung von 6-8 Schüler*innen. Das Umkleiden muss demnach im „Schichtbetrieb“ bei immer gleichen Gruppen erfolgen.
 - Für den Unterricht in den Fächern Musik und Sport gelten die Vorgaben des Landes in der jeweils aktuellen Fassung.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-APP wird empfohlen.

Diese Ausführungen sind eine Erweiterung des gültigen Hygieneplans am Archigymnasium.